

Kurzprotokoll über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2019

Vorsitzender: Landrat Wolff

Schriftführerin: Frau Braterschofsky

- Öffentlich -

TOP 1

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Vorlage: 2019/159

Zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wurde Frau Hilde Huber

einstimmig gewählt.

Der vorgeschlagene zweite Stellvertreter Herr Simon Dennenmoser erreichte nicht die erforderliche Stimmenmehrheit.

TOP 2

Haushaltsplan 2020

TOP 2.1

Haushaltsplan 2020

Beratung des Entwurfs

Vorlage: 2019/192

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Teilhaushalt 5 soweit das Kreisjugendamt betreffend, zuzustimmen.

TOP 3

Genehmigung des Haushaltsplans 2020 Haus der Familie Göppingen - Familienbildungsstätte Göppingen e. V.

Vorlage: 2019/193

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2020 des Vereins Haus der Familie - Familienbildungsstätte Göppingen e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2020 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Zuschuss in Höhe von 86.000,00 € in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Träger im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.
3. Im Haushaltsplan 2020 sind 80.000,00 € im Produktsachkonto 31 60 01 99 00 4318053 veranschlagt.
4. Der Förderhöchstbetrag wird auf jährlich max. 86.000,00 € in der Förderrichtlinie 2.3 (Anlage 2) angepasst.

TOP 4

Genehmigung des Haushaltsplans 2020 Haus der Familie Geislingen/Steige e. V.

Vorlage: 2019/194

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2020 des Vereins Haus der Familie Geislingen/Steige e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2020 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnung
2. ein Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € in Aussicht gestellt wird.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Verein Haus der Familie Geislingen e. V. im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.
4. Im Haushaltsplan 2020 sind 25.000,00 € im Produktsachkonto 31 60 01 99 00 4318054 veranschlagt.

TOP 5

Genehmigung des Haushaltsplans 2020 Kinderschutzbund Göppingen e. V. für die Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche

Vorlage: 2019/195

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2020 der Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche des Kinderschutzbundes Göppingen e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2020 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 207.081,00 € in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Träger im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.
3. Im Haushaltsplan 2020 sind 207.802,00 € im Produktsachkonto 31 60 01 99 00 4318052 veranschlagt.

TOP 6

Genehmigung der Haushaltspläne 2020 der Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke im Diakoniezentrum des Evang. Kirchenbezirks Göppingen (PSB)

Vorlage: 2019/196

1. Den vorgelegten Haushaltsplänen 2020 der psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke im Diakoniezentrum des Evang. Kirchenbezirks Göppingen wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2020 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 392.833,00 € in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Träger im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.
3. Im Haushaltsplan 2020 sind 400.300,00 € im Produktsachkonto 31 60 01 99 00 4318051 veranschlagt.

TOP 7

Genehmigung der Haushaltspläne 2020 der Psychologischen Familien- und Lebensberatung Geislingen

Vorlage: 2019/197

1. Den vorgelegten Haushaltsplänen 2020 der Psychologischen Beratungsstelle Geislingen an der Steige wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2020 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 397.278,00 € in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, der Psychologischen Beratungsstelle im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.
3. Im Haushaltsplan 2020 sind 393.045,00 € im Produktsachkonto 31 60 01 99 00 4318050 veranschlagt.

TOP 8

Genehmigung des Haushaltsplans 2020 Tagesmütter Göppingen e. V.

Vorlage: 2019/198

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2020 für den Tagesmütter Göppingen e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2020 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 587.070,00 € (abzüglich Landeszuschuss von 40.000,00 € = 547.070,00 € Nettoaufwand) in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Verein im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.
3. Im Haushaltsplan 2020 sind 400.000,00 € im Produktsachkonto 36 50 02 01 00 4318001 sowie 187.040,00 € im Produktsachkonto 36 50 02 02 00 4318001 vorgesehen.

TOP 9

Genehmigung des Haushaltsplans 2020 des Kreisjugendrings Göppingen e. V.

Vorlage: 2019/199

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2020 des Kreisjugendrings Göppingen e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2020 vorbehaltlich

- a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises und
- b) des Ergebnisses der Jahresrechnung

ein Zuschuss in Höhe von 163.100,00 € in Aussicht gestellt wird.

2. Im Haushaltsplan 2020 sind 165.000,00 € im Produktsachkonto 36 20 01 99 00 4318000 veranschlagt.

TOP 10

Bericht zur Arbeit der Familienberatungsstelle des Landkreises

Vorlage: 2019/216

Kenntnisnahme

TOP 11

Bericht über den aktuellen Stand der Arbeit des Inklusionsfachdienstes im Landkreis Göppingen

Vorlage: 2019/200

Kenntnisnahme

TOP 12

Bericht zur Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung

Vorlage: 2019/201

Kenntnisnahme

TOP 13

Anerkennung der "Kinder- und Jugendfarm Süßen e. V." als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Vorlage: 2019/202

Die Einrichtung „Kinder- und Jugendfarm Süßen e.V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

TOP 14
Verschiedenes

Der **Vorsitzende** informiert die Mitglieder über die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2020.